

Entwurf
[1.6.2021]

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Marktgemeinde Thal in die Ortsklasse C eingestuft wird

Auf Grund des § 3 Abs. 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 52/2021, wird verordnet:

§ 1

Die Marktgemeinde Thal wird in die Ortsklasse C eingestuft.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: